



BU Nr. 98 / 2013

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.5.2013

TOP 4. Gentechnikfreies Weinstadt – Beschluss über das Verbot von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen

Sachverhalt

Die grüne Gentechnik, d.h. der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen hat in der Bevölkerung keine Akzeptanz und wird eher mit Sorge und großen Vorbehalten registriert.

Zehn von sechzehn Bundesländern arbeiten gegenwärtig daran, Gentechnik in der Landwirtschaft auszuschließen. Über die Aufnahme einer „Gentechnik-Ausschlussklausel“ in die Pachtverträge kann ein Bundesland verbindlich festlegen, dass auf den eigenen Flächen kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut verwendet werden darf. Umgesetzt wurde dies bisher in Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit keinen kommerziellen Anbau und keinen Versuchsanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Die Landesregierung Baden-Württemberg verfolgt das Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Baden-Württemberg und hält die Verpflichtung zum gentechnikfreien Anbau seit Anfang des Jahres 2013 in ihren Pachtverträgen fest. Die Neuregelung der Pachtverträge ist Teil eines Maßnahmenbündels, das das Land Baden-Württemberg im Zuge des Beitritts zum Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen 2012 auf den Weg bringt.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V. veröffentlicht mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e. V. erhobene Daten über „Gentechnikfreie Regionen und Initiativen in Deutschland“ unter der Internetadresse <http://www.gentechnikfreie-regionen.de>. Daraus geht hervor, dass es zum 26. März 2012 in Baden-Württemberg 24 „Gentechnikfreie Regionen“ (GFR) und 8 „Initiativen zu Gentechnikfreien Regionen“ (GFR-Initiativen) gibt, die 159.903 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche umfassen und an denen 5.163 Landwirte beteiligt sind. Die Landwirte verpflichten sich, generell kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut einzusetzen und dokumentieren dies z. B. durch unterschriebene Selbstverpflichtungserklärungen.

3 Landkreise und 56 Gemeinden in Baden-Württemberg sprechen sich gegen den Einsatz von Gentechnik auf ihrem Gebiet aus. 52 Kommunen haben unter anderem Beschlüsse gefasst, wonach bei der Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen die vertragliche Verpflichtung eingefordert wird, auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten.

Der Kreistag Rems-Murr hat bereits im Jahre 2008 die Gefahren von Gentechnik erkannt und einstimmig eine Charta zur Sicherstellung einer gentechnikfreien Anbauregion Rems-Murr-Kreis beschlossen.

Die Landesregierung empfiehlt den Kommunen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf Ihren Flächen auszuschließen.

Aus Gründen der Vorsorge soll deshalb nun auch in Weinstadt in die Pachtverträge bei Neuverpachtung oder bei Pächterwechsel ein Passus aufgenommen werden, der die Verwendung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut grundsätzlich untersagt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass in die Pachtverträge von stadteigenen Flächen bei einer Neuverpachtung oder bei Pächterwechsel folgende Klausel aufgenommen wird:

„Auf stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen ist die Ausbringung, der Anbau und/oder die Vermehrung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut grundsätzlich nicht gestattet.“

Diese Verpflichtung gilt für alle zwischen der Stadt Weinstadt und dem Pächter abgeschlossenen (Land-)Pachtverträge.

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zu einer außerordentlichen (fristlosen) Kündigung des Pachtverhältnisses.

03.04.2013/Dezernat I/Liegenschaftsamt/Schock

Interne Bearbeitungsvermerke

Dez./Amt	OB	EBM	10	11	12	14	20	23	32	50	60	65	66	SWW	SEW
Federführung								x							
Kürzel								Scho							
Mitzeichnung	x							x					x		
Erfolgt am	12.4.							3.4.					17.4.		
Kürzel	Os							Hei					Au		



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

am 16.5.2013 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18.43 Uhr, Ende 20.02 Uhr

Anwesend

Vorsitz Oberbürgermeister Oswald

Mitglieder Bachteler, Theo
Deißler, Bruno
Dippon, Friedrich (befangen bei TOP 3.)
Dippon, Bernhard (befangen bei TOP 3.)
Dippon, Sabine
Dobler, Markus (befangen bei TOP 3.)
Forster, Wolf Dieter
Genco, Michele
Gregori, Axel (befangen bei TOP 3.)
Hundt, Werner
Olofsson, Hakan
Randler, Hans
Randler, Tibor
Rebmann, Dr. Annette
Schenk, Martin
Schnaitmann, Ernst
Siglinger, Dr. Manfred
Schurrer, Isolde
Steiner, Ina
Wahler, Fritz
Weller, Rolf
Witzlinger, Ulrich

Nicht anwesend Bliesener, Rainer
Mödinger, Gerhard
Lenz, Bettina
Kuhnle, Daniel

Schriftführer Beyschlag, Ulrich

Außerdem anwesend

Erster Bürgermeister Deißler, Pressevertreter, städtische Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Betriebsplanung 2014 - 2023 für den Stadtwald Weinstadt BU Nr. 99 / 2013
- Beschlussfassung über die Wirtschaftsziele
3. Bebauungsplan „Deitwiesländer“ im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. *97 / 2013
- Festlegung der Abgrenzung Bürgerpark / Wohnbebauung
4. Gentechnikfreies Weinstadt BU Nr. 98 / 2013
- Beschluss über das Verbot von gentechnisch verändertem Saat-
und Pflanzengut auf stadt eigenen landwirtschaftlichen Flächen
5. Beutelsbacher Halle - Dachsanierung wegen anhaltenden BU Nr. 100 / 2013
Undichtigkeiten am Dach der Umkleiden Tischvorlage
- Außerplanmäßige Baumaßnahme
6. Vergabe des Strom- und Gasbezugs für den Zeitraum 1.7.2013 – BU Nr. 101 / 2013
31.12.2014
7. Neues Haushaltsrecht für Städte und Gemeinden in Baden- BU Nr. 89 / 2013
Württemberg
- Information über neue Entwicklungen, den Stand der Umsetzung
und die Zeitplanung in Weinstadt
8. Befreiungen von städtischen Gebühren bei Vereinsfesten und BU Nr. 88 / 2013
Veranstaltungen
9. Berichte, Bekanntgaben, Verschiedenes u. a.
- 9.1 Busverbindung zwischen Aichwald und Weinstadt – möglicher BU Nr. 106 / 2013
Einsatz
eines interkommunalen Bürgerbusses
- 9.2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüs-
sen
- 9.3 Projekt der Landesregierung zu Sozialwohnungen
- 9.4 Weinstädter Familie mit Mietproblem aus der WKZ KW 20
- 9.5 Wohngebiet Im Rosenfeld
- 9.6 Streuobstprojekt Am Roßberg

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde

1) Friedhof Großheppach

Ein Bürger kritisiert die derzeitige Gestaltung.

Erster Bürgermeister Deißler möchte ein neues Konzept für die Bestattungsformen erarbeiten.

2) Bauvorhaben in Schnait

Herr Walter Zimmerer bittet um einen Ortstermin zu einem Bauvorhaben mit sechs Stellplätzen hinter seinem Haus.

Erster Bürgermeister Deißler wird sich mit Herrn Walter Zimmerer in Verbindung setzen.

2. Betriebsplanung 2014 - 2023 für den Stadtwald Weinstadt BU Nr. 99 / 2013 - Beschlussfassung über die Wirtschaftsziele

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutern Herr Dr. Riebel und Revierförster Münz den Sachverhalt.

Im Rahmen der Beratung hält Stadtrat Dr. Siglinger fest, dass er mit der Planung grundsätzlich einverstanden sei. Allerdings müsse seiner Meinung nach der Nadelholzanteil nicht steigen. Er bittet um eine kurze Erläuterung zu der Nadelholzentwicklung. Die Waldrefugien seien wichtig. Ziel sei ein Bestand von 5 Prozent. Er fragt nach dem jetzigen Stand und wo die Refugien geplant seien. Außerdem wolle die GOL eine Friedwaldnutzung anregen.

Stadtrat Witzlinger fragt, was die Waldrefugien für die Bevölkerung bedeuteten.

Herr Dr. Riebel geht auf den Bestand der Nadelhölzer ein und weist anschließend darauf hin, dass es derzeit noch keine Waldrefugien gebe. Hinsichtlich eines Friedwaldes sei es fraglich, ob es geeignete Flächen gebe.

Problematisch sei auch die Anfahrt, so Herr Münz.

Stadtrat Hans Randler erinnert daran, dass die SPD bereits in früherer Zeit einen Friedwald beantragt hätte. Die Verwaltung habe dies geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es in Weinstadt keine geeignete Fläche für einen Friedwald gebe. Generell könne die SPD das Konzept unterstützen. Er fragt, ob die Waldrefugien zugänglich seien.

Herr Dr. Riebel bestätigt, dass die Waldrefugien zugänglich seien.

Nach einer weiteren kurzen Beratung fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss:

Den in der beigefügten Anlage von BU 99 / 2013 beschriebenen Wirtschaftszielen für den Stadtwald Weinstadt wird zugestimmt.

**3. Bebauungsplan „Deitwiesländer“ im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 97 / 2013
- Festlegung der Abgrenzung Bürgerpark / Wohnbebauung**

Die Stadträte Friedrich Dippon, Bernhard Dippon, Gregori und Dobler erklären sich für befähigt und verlassen den Beratungstisch.

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Erster Bürgermeister Deißler den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1) Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Entwurf für das gesamte Areal auszuarbeiten.

2) Zustimmung zu einer Bebauungsgrenze entsprechend der grünen Fläche von Anlage 2 der Beratungsunterlage mit der Änderung, dass die Bebauung in die Deitwiesländer hinein abgerundet werden soll.

Die Stadträte Friedrich Dippon, Bernhard Dippon, Gregori und Dobler nehmen an der Beratung wieder teil.

**4. Gentechnikfreies Weinstadt BU Nr. 98 / 2013
- Beschluss über das Verbot von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut auf stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf und skizziert den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger trägt folgenden Antrag der GOL vor: Die GOL-Fraktion beantragt, den Beschluss um folgenden Punkt 2 zu ergänzen: „Die Stadt Weinstadt spricht sich gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrer Gemarkungsfläche aus. Hierzu wird auf die im Jahr 2008 vom Rems-Murr-Kreis beschlossene Charta zur Sicherstellung einer gentechnikfreien Anbauregion Bezug genommen.“

Auf Anfrage von Stadtrat Weller erwidert Herr Heinisch, dass es sich bei der gesamten betroffenen Fläche eher um eine kleinere Fläche handle.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1) Der Gemeinderat beschließt, dass in die Pachtverträge von stadteigenen Flächen bei einer Neuverpachtung oder bei Pächterwechsel folgende Klausel aufgenommen wird:

„Auf stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen ist die Ausbringung, der Anbau und/oder die Vermehrung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut grundsätzlich nicht gestattet.

Diese Verpflichtung gilt für alle zwischen der Stadt Weinstadt und dem Pächter abgeschlossenen (Land-)Pachtverträge.

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zu einer außerordentlichen (fristlosen) Kündigung des Pachtverhältnisses.

2) Die Stadt Weinstadt spricht sich gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrer Gemarkungsfläche aus. Hierzu wird auf die im Jahr 2008 vom Rems-Murr-Kreis beschlossene Charta zur Sicherstellung einer gentechnikfreien Anbauregion Bezug genommen.

5. Beutelsbacher Halle - Dachsanierung wegen anhaltenden Undichtigkeiten am Dach der Umkleiden - Außerplanmäßige Baumaßnahme

BU Nr. 100 / 2013
Tischvorlage

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Erster Bürgermeister Deißler den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Vergabe und Durchführung der Bauleistung zur Flachdachabdichtung über dem Umkleidebereich und Foyer der Beutelsbacher Halle wird zugestimmt.

2. Der außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 150 TEUR wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

6. Vergabe des Strom- und Gasbezugs für den Zeitraum 1.7.2013 – 31.12.2014 **BU Nr. 101 / 2013**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Weingärtner den Sachverhalt.

Nach einer kurzen Beratung fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vergabe des Strom- und Gasbezugs für den Zeitraum 01.07.2013 - 31.12.2014 erfolgt entsprechend der beigefügten Vergabeempfehlungen:

- Gas: EnBW Vertrieb GmbH
- Strom: Lose 1 + 2 ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG,
Lose 3 + 4 EnBW Vertrieb GmbH

7. Neues Haushaltsrecht für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg **BU Nr. 89 / 2013**
- Information über neue Entwicklungen, den Stand der Umsetzung und die Zeitplanung in Weinstadt

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf und skizziert den Sachverhalt.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

8. Befreiungen von städtischen Gebühren bei Vereinsfesten und Veranstaltungen **BU Nr. 88 / 2013**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Punkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Stadtrat Dr. Siglinger kann grundsätzlich zustimmen. Er möchte aber wissen, welche Arten von Vereinen von der Regelung betroffen sein sollen. Bei gemeinnützigen Vereinen könne er zustimmen. Bei wirtschaftlich tätigen Vereinen wolle er nicht zustimmen.

Stadtrat Kuhnle schlägt vor, dass es für Vereinsfeste einen festen Ansprechpartner bei der Stadt geben solle.

Stadtrat Schenk schlägt eine Unterscheidung nach gemeinnützig und nicht gemeinnützig vor.

Oberbürgermeister Oswald kann sich die Formulierung „die in Vereinsförderung befindlichen Vereine“ vorstellen.

Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die in Vereinsförderung befindlichen Weinstädter Vereine werden künftig von der Bezahlung von Gebühren für Schankerlaubnisse, Sondernutzungsgebühren für Plakatierungen, Verwaltungsgebühren für Plakatierungen, Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen und Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen befreit. Die Gebühren werden vom jeweiligen Fachamt im Wege der Vereinsförderung beglichen.

9. Berichte, Bekanntgaben, Verschiedenes u. a.

9.1 Busverbindung zwischen Aichwald und Weinstadt – möglicher Einsatz eines interkommunalen Bürgerbusses **BU Nr. 106 / 2013**

Oberbürgermeister Oswald ruft das Thema auf und informiert über den Sachverhalt.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

9.2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Oberbürgermeister Oswald gibt folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25.4.2013 bekannt:

- 1) Der Gemeinderat bestellt Herrn Thomas Meier mit Wirkung vom 01.05.2013 zum alleinigen Betriebsleiter des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt.
- 2) Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH durch die Stadt Weinstadt.
- 3) Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Weinstadt
- Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages für den Zeitraum ab 2014

Die Stadt Weinstadt nimmt nicht an der Bündelausschreibung teil.

Kenntnisnahme.

9.3 Projekt der Landesregierung zu Sozialwohnungen

Stadtrat Genco fragt, ob die Stadt an dem Projekt teilnehme.

Oberbürgermeister Oswald will dies prüfen.

9.4 Weinstädter Familie mit Mietproblem aus der WKZ KW 20

Stadtrat Genco erkundigt sich danach, ob die Familie in Ihrer Wohnung bleiben kann.

Oberbürgermeister Oswald will dies prüfen.

9.5 Wohngebiet Im Rosenfeld

Stadträtin Dr. Rebmann weist auf stockendes Anlegen der Grünflächen, belegte öffentliche Stellplätze (werden hier Gebühren entrichtet?) usw. hin.

Erster Bürgermeister Deißler hat dies aufgenommen.

9.6 Streuobstprojekt Am Roßberg

Stadtrat Dr. Siglinger lobt das Projekt, wirbt für Unterstützung und schlägt vor, die Fraktionen zu den Gesprächen einzuladen.

Oberbürgermeister Oswald wird die Fraktionsvorsitzenden zu den Gesprächen einladen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer